

Herrn  
Präsidenten des Bundesrates  
Reinhard Todt  
Parlament  
1017 Wien

12. März 2018

GZ. BMEIA-AT.5.26.14/0002-V.3/2018

Die Bundesräte David Stögmüller, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Jänner 2018 unter der Zl. 3412/J-BR/2018 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Österreich Institut GmbH“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2, 5 bis 7:**

Ein Unternehmenskonzept wurde 2016 erarbeitet und bildet die Grundlage für die strategische Ausrichtung der Österreich Institut GmbH. Ein mittelfristiger Haushaltsplan befindet sich in Ausarbeitung und wird im März dem Aufsichtsrat vorgestellt. Die jährliche Gewährung des Bundeszuschusses ist jedoch vom jeweiligen Bundesfinanzgesetz abhängig. Eine Novellierung des Österreich Institut-Gesetzes ist für die laufende Gesetzgebungsperiode angedacht.

Ich weise darauf hin, dass sich das Interpellationsrecht in Bezug auf selbstständige juristische Personen im Sinn der Anfrage nur auf die Rechte des Bundes (z.B. Anteilsrecht in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beschränkt, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person bezogen werden kann (vgl. Mayer B-VG, 3. Auflage, Pkt. II.1 zu Art. 52 B-VG).

**Zu Frage 3:**

2015: 1.767 Kurse, 10.871 Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer

2016: 1.786 Kurse, 10.185 Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer

2017: 1.944 Kurse, 10.644 Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer

Es erfolgte in den Jahren 2015 bis 2017 keine Beauftragung gem. § 3 Z 3 Österreich Institut-Gesetz. Lernmaterial mit Österreichbezug kann über die Homepage <https://sprachportal.integrationsfonds.at/> abgerufen werden.

**Zu Frage 4:**

Organisationseinheiten, die Anteilseigenrechte des Bundes an der Österreich Institut GmbH wahrnehmen, werden künftig in der Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) ausgewiesen.

**Zu Frage 8:**

Das Österreichische Sprachdiplom (ÖSD) ist als privater gemeinnütziger Verein organisiert, daher ist eine Eingliederung nicht im Wege der Vollziehung des BMEIA möglich.

Die ÖSD-Abgaben für Einzelprüfungen beliefen sich 2016 auf Euro 63.024,- und 2017 auf Euro 68.532,-. Prüfungen, die im Zuge eines Kurses abgehalten wurden, wurden nicht gesondert erfasst.

**Zu Frage 9:**

Abgesehen von der österreichischen Muttergesellschaft verfügt keine der Konzerngesellschaften über einen geprüften Jahresabschluss. Der Konzernabschluss der Österreich Institut GmbH wird gemäß Bundes-Public Corporate Governance Kodex freiwillig erstellt, da die größenabhängige Befreiung von der verpflichtenden Aufstellung eines vollständigen Konzernabschlusses gemäß § 246 UGB greift.

**Zu Frage 10:**

Die Eigentümerzuschüsse beliefen sich 2016 auf Euro 451.009,- und 2017 auf EUR 424.344,-. 2016 betrug der Jahresfehlbetrag Euro 338.368,96,-, die Kapitalrücklage 2016 Euro 1.048.439,31,-. Für 2017 liegt diesbezüglich noch kein Jahresabschluss vor.

Aufgrund von betrieblichen Erfolgen ermöglicht die Eigenkapitalausstattung der GmbH, neue Institute zu eröffnen (Dezember 2016: Sarajewo; erste Jahreshälfte 2018: Moskau). Die Höhe des kontinuierlich abnehmenden Eigentümerzuschusses wird auch durch das jeweilige Bundesfinanzgesetz vorgegeben, wobei das Bundesfinanzgesetz 2018 noch nicht beschlossen wurde.

Dr. Karin Kneissl



